

## **Mainzer Pestregiment (Pestordnung) von 1606:**

1. Man soll Gott anrufen und bitten, seinen Zorn über das sündhafte Leben abzuwenden und die Menschen durch seine Barmherzigkeit vor künftigem Übel zu bewahren. Zur Erhöhung dieses Gebetes seien Fasten, Almosengeben und andere gottgefällige Werke dienlich.
2. Niemand darf Fremde beherbergen, bzw. Fremde sind aus dem Haus zu entfernen.
3. Das Halten von Schweinen und Gänsen wird bei Strafe des Einzugs der Tiere untersagt.
4. Wohnungen und Zimmer sind auszuräuchern, die Straßen und Gassen sind reinzuhalten.
5. In Essen und Trinken ist Maß zu halten; die in 1. genannten geistlichen Mittel sind zu gebrauchen, ebenso die verordneten Arzneien.
6. Verkehr an infizierten Orten und mit infizierten Personen ist zu vermeiden, ebenso die Einnahme von Speisen und Getränken in infizierten Häusern.
7. Von der Seuche befallene Personen ("die, welche Gott heimgesucht hat") sollen nicht auf den Markt oder in die Kirche gehen, bzw. sich in der Kirche mit einer abgesonderten Ecke bescheiden. Die Häuser von Infizierten sind zu verschließen, die Versorgung mit Lebensmitteln ist sicherzustellen.
8. Der Altkleiderhandel ist verboten, der Nachlass von Verstorbenen darf bis zur Beendigung der Seuche nicht verteilt oder veräußert werden.
9. Die Gräber sollen tiefer ausgehoben werdend, Beerdigungen haben in allen Pfarreien zu einer bestimmten Zeit stattzufinden.
10. Das bettelnde Gesindel soll an den Stadttoren abgewiesen werden; die Bettelvögte haben Gesindel aus der Stadt zu entfernen.
11. Alle Feiern und Gastereien sollen unterbleiben. Die Bürger dürfen zu Hochzeiten nur "drei oder vier Tische" laden.
12. Faßbender und andere Handwerker, die sich mit Drusenbrennen beschäftigen, sollen dies bei Strafe von 10 fl. unterlassen.
13. Alle Badstuben sind bis auf weiteres zu schließen.
14. Allen einheimischen Bettlern wird der Gassenbettel verboten; sie sollen zu festgesetzten Zeiten Almosen durch dafür bestimmte Personen empfangen.

**Quelle:**

*Manfred V a s o l d*

*Festvortrag anlässlich der Feierstunde zur [Wiedereröffnung der Kreuzkapelle in Oberursel](#) am 21.9.1993*